

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2024)

zum Thema:

Parkraumbewirtschaftung falsch verstanden

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21058
vom 2. Dezember 2024
über Parkraumbewirtschaftung falsch verstanden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die acht Bezirksämter von Berlin, die Parkraumbewirtschaftung betreiben, um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben. Das Bezirksamt Spandau von Berlin meldete dabei Fehlanzeige.

Frage 1:

Auf welchen Parkflächen sind Parkscheinautomaten installiert? Bitte auflgliedern nach Bezirken und Straßenabschnitten.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Bei der Verortung der Aufstellflächen für die Parkscheinautomaten wurde in erster Linie darauf geachtet, kein zusätzliches Hindernis für die schützenswerten Verkehrsteilnehmenden zu schaffen.

Sonstige Ansprüche an den Standort technischer Art mussten ebenfalls berücksichtigt werden. Eine Verortung auf sog. Parkflächen erfolgte nicht.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Im Bezirk Mitte von Berlin sind die Parkscheinautomaten grundsätzlich auf dem Unterstreifen des Gehweges installiert. Lediglich ein Parkscheinautomat musste im Ortsteil Alt-Mitte in der Wassergasse (Zone 36) auf der Fahrbahn (Parkfläche) installiert werden.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„In Neukölln sind keine Parkscheinautomaten auf Parkflächen aufgestellt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Im Bezirk Pankow sind keine Parkscheinautomaten auf gebührenpflichtigen Parkflächen installiert.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Alle Parkscheinautomaten stehen außerhalb von Parkflächen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„8 Parkplätze in der Innsbrucker Straße.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg verfügt über keine Statistik über die Standortdetails der Parkscheinautomaten in allen bisher eingeführten Parkzonen. Bei den vier zuletzt eingeführten Parkzonen Reichenberger Kiez, Lausitzer Platz, Graefekiez und Oranienplatz befinden sich etwa 12 Prozent der Parkscheinautomaten aufgrund von Einzelfallentscheidungen nicht im Seitenraum/Unterstreifen.“

Frage 2:

Welche Überlegungen führten zu dieser Standortwahl? Wurden alternative Standorte, die die Nutzung der Parkflächen nicht beeinträchtigen, in Erwägung gezogen?

Falls ja, warum wurden diese Alternativen verworfen?

Falls nein, warum wurde die Prüfung alternativer Standorte nicht vorgenommen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat auf seine Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Der schmale Querschnitt des Gehweges ließ eine Installation des Parkscheinautomaten nicht zu. Personen mit Kinderwagen oder im Rollstuhl hätten den Gehweg nicht mehr passieren können.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Die Auswahl der Standorte ist ein komplizierter, aufwändiger Prozess. Wenn die Mindestmaße der Gehbahn oder Mindestabstände zum ruhenden oder fließenden Verkehr nicht eingehalten werden können, der Einzugsradius jedoch einen Standort in der näheren Umgebung erfordert, dann ist die Standortwahl auf den Parkflächen alternativlos. Hinzu kommen noch unterirdische Leitungen, die den Bau des Fundamentes verhindern können.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Grundsätzlich stehen Parkscheinautomaten im Seitenraum. Es gibt jedoch Einzelentscheidungen zu Standorten, wo dies nicht möglich ist. Dies liegt vor allem an Orten, an denen der Seitenraum schmal ist und das Aufstellen des Parkscheinautomaten zu einer Unterschreitung der vorgegebenen Mindestmaße führen würde. Bei hohen Nutzungsintensitäten im Seitenraum gelten höhere Breitenvorgaben. In Straßen mit Baumbestand besteht die Problematik notwendiger Abstände der Parkscheinautomaten sowohl zum Wurzelbereich der Bäume wie auch zu den Baumkronen, um eine Verschattung der Solarpaneele der Parkscheinautomaten zu vermeiden. Parkscheinautomaten müssen in einem Abstand von ca. 120 bis 150 Metern gesetzt werden - in Straßen mit starkem Verkehr beidseitig. Zudem wird auf die Sichtbarkeit der Parkscheinautomaten geachtet. Daher sind die Standorte nicht beliebig verschiebbar. Jede Standortwahl ist eine Einzelfallentscheidung, bei der alle Rahmenbedingungen der Örtlichkeit und die verfügbaren Alternativen und Optionen geprüft werden und in die Entscheidungsfindung einfließen.“

Bei den Bezirksämtern Neukölln von Berlin, Pankow von Berlin und Steglitz-Zehlendorf von Berlin entfällt eine Antwort aufgrund ihrer jeweiligen Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie hoch ist der Einnahmeverlust durch die blockierten Parkflächen, Betrachtungszeitraum von einem Jahr?
Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Installation der Parkscheinautomaten auf den Parkflächen? Bitte aufgliedern nach Bezirken.

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Entfällt zur ersten Teilfrage. Die Kosten für Anschaffung und Installation (Herstellung Fundamente und Aufstellung) liegen derzeit bei rund 8.000,00 €.“

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Der Einnahmeverlust für den blockierten Parkplatz auf der Fahrbahn beträgt bei einer Bewirtschaftungszeit von Mo-Fr 9-20h, Sa 9-18h und einer Parkgebühr von 3€/h insgesamt ca. 9.984 € pro Jahr. Voraussetzung hierfür ist, dass die Parkgebühren tatsächlich auch entrichtet und der

Parkplatz nicht von Falschparkenden oder Personen mit Ausnahmegenehmigungen/Bewohnerparkausweis genutzt wird. Die Kosten für diese Sonderlösung eines Parkscheinautomaten betragen insgesamt ca. 1100,-€.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Wir gehen davon aus, dass der Parksuchverkehr einen anderen Platz aufsucht, daher kommt es nicht zu Einnahmeverlusten. Durch die Entscheidung, die Parkscheinautomaten auf den Parkflächen auf den Mittelstreifen zu installieren anstatt beidseitig auf den Gehwegen, sind acht Parkscheinautomaten weggefallen, somit keine Verluste entstanden, sondern 8 x 5.392 EUR eingespart worden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Das Bezirksamt könnte den eventuellen Einnahmeverlust nur abschätzen, wenn die Gesamtzahl bekannt wäre (siehe Frage 1).

Für das Stellen der Parkscheinautomaten fallen für alle Standorte ähnliche Kosten an.“

Bei den Bezirksämtern Neukölln von Berlin, Pankow von Berlin und Steglitz-Zehlendorf von Berlin entfällt eine Antwort aufgrund ihrer jeweiligen Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Wurden Anwohner oder lokale Interessensgruppen in die Planungen zur Aufstellung eingebunden? Falls ja, in welcher Form?

Falls nein, warum wurden Anwohner in die Planung dieser Maßnahme nicht einbezogen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Nein, eine Einbindung von Anwohnenden oder lokalen Interessensgruppen ist nicht erfolgt. Bei einem Parkscheinautomaten handelt es sich um ein straßenverkehrsrechtlich angeordnetes Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtung. Bei Anordnung und Aufstellung von Verkehrszeichen müssen die Straßenverkehrsbehörden lediglich den Straßenbaulastträger und die Polizei im Rahmen eines Anhörungsverfahrens beteiligen.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Nein, Anwohnerinnen, Anwohner oder lokale Interessensgruppen wurden nicht in die Planungen zur Aufstellung eingebunden. Eine Beteiligung ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.“

Über die Aufstellung der Parkscheinautomaten und die notwendigen Standorte befindet die Straßenverkehrsbehörde. Im Vordergrund steht der Aspekt der Benutzerfreundlichkeit, zudem sind Verkehrssicherheitserwägungen maßgebend.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Parkscheinautomaten werden, wie unter anderem auch Fahrradständer, Briefkästen, Ladestationen oder Verteilerkästen, grundsätzlich auf dem hierfür vorgesehenen Gehwegunterstreifen errichtet. Bei der Planung der betreffenden Aufstellungsstandorte werden Anwohnende oder lokale Interessengruppen mangels berechtigtem Interesse grundsätzlich nicht eingebunden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Bei der Anordnungserstellung wird lediglich die Polizei angehört. Sollte diese keine Bedenken zu den geplanten Standorten haben, werden diese angeordnet. Eine Bürgerinnen-/Bürgerbeteiligung ist für die Parkraumbewirtschaftung nicht vorgesehen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat dazu wie folgt geantwortet:

„Das Einbeziehen von Anwohnenden oder lokalen Interessengruppen war nicht erforderlich, da es sich um eine technische und verkehrsplanerische Entscheidung handelt, welche auf Regelwerken und definierten Standards beruht. Zudem hätte eine Beteiligung von Anwohnenden und Interessengruppen bei der Standortwahl von insgesamt vielen hundert Parkscheinautomaten zu einem extrem hohen Arbeitsaufwand geführt, welche in keinem Verhältnis zu den gewonnenen Erkenntnissen stehen würde.“

Die Bezirksamter Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und Steglitz-Zehlendorf von Berlin verneinten ebenfalls Einbindungen von Anwohnern oder lokalen Interessensgruppen.

Berlin, den 18.12.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt